

**Achtung!**  
**Es gilt die Sportordnung in der**  
**jeweils aktuellen Fassung.**

Sächsischer Schützenbund e. V.  
 Postfach 350 317

04165 Leipzig

<u>Angaben des Erklärenden:</u>									
Name, Vorname									
Straße, Hausnummer									
PLZ Ort									
Geburtsdatum									
0									
Mitgliedsnummer (Stammverein)									

**Klassenerklärung**  
 nach 0.7.1.1 der Sportordnung DSB für das Sportjahr 2018  
 (Die Erklärung muss spätestens zum 30.11.2017 beim Sächsischen Schützenbund vorliegen)

**Die Klassenerklärung gilt für das Sportjahr 2018 und für alle Wettbewerbe.**

Altersklasse nach Geburtsjahr:

**Regel 0.7.1 der Sportordnung des DSB**

Gewünschte Altersklasse:

**Regel 0.7.1.1 der Sportordnung des DSB**

Ich bin Mitglied in folgendem Verein:

Angaben des Stammvereins:

**Vereinsnummer & Vereinsname**

---

Datum, Unterschrift

(Schütze/in, sofern notwendig Erziehungsberechtigte)

Bitte Hinweise zur Erklärung beachten (siehe Rückseite).

**Der Antrag auf Eintragung einer Klassenerklärung wird nur bearbeitet, wenn er fristgerecht eingereicht, vollständig ausgefüllt und vom antragstellenden Schützen bzw. den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.**

# Hinweise zur Klassenerklärung

1. Die Klassenerklärung wird entsprechend Regel 0.7.1.1 der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes abgegeben und gilt **für die Dauer eines Sportjahres und für alle Wettbewerbe**.
2. Für die Abgabe einer Klassenerklärung ist jeder Sportschütze selbst verantwortlich.
3. Die Klassenerklärung muss bis spätestens 30.11.2017 in der Geschäftsstelle des Sächsischen Schützenbundes in Leipzig vorliegen.
4. Bitte füllen Sie alle Felder aus (persönliche Angaben, Klassenerklärung, Daten des Stammvereins und weitere Vereinsmitgliedschaften). **Unvollständig eingereichte Klassenerklärungen gelten als nicht abgegeben.**
5. Eine Klassenerklärung wird nur im Meisterschaftssystem benötigt (Kreis-, Bezirks-, Landes- und Deutsche Meisterschaften; vgl. Sportordnung DSB Regel 0.9.3.3), **wenn Schützen in leistungsstärkeren Wettkampfklassen starten wollen** (siehe Regel 0.7.1.1 Sportordnung DSB).
6. Eine nicht unterzeichnete Klassenerklärung gilt als nicht abgegeben.
7. Die Daten der Klassenerklärung werden beim SSB elektronisch gespeichert.
8. Für eine Klassenerklärung wird eine **Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 €** erhoben.

---

## Auszug aus der Sportordnung:

### 0.7.1.1 Wechsel der Wettkampfklasse

Die Schüler- und Jugendklassen sind festgeschrieben.

Höhermeldung entsprechend der folgenden Grafik sind möglich, wenn der Sportler zu Beginn des Sportjahres über den Verein eine entsprechende Erklärung beim Landesverband abgibt.

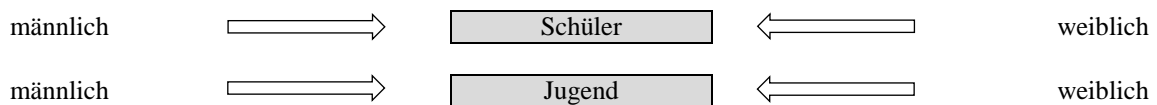
Eine Erklärung nach Regel 0.7.1.1 verpflichtet den Schützen für die Dauer eines Sportjahres zur Beibehaltung der gewählten Wettkampfklasse in allen Wettbewerben. Die Höhermeldungen für die Auflagewettbewerbe tangieren die Freihandklassen nicht.

Ist in einem Wettbewerb eine Wettkampfklasse nicht ausgeschrieben, so steht es allen Schützen frei, sich für die Teilnahme an der nach dem Schema (siehe unten). nächsthöheren bzw. leistungsstärkeren Wettkampfklasse zu entscheiden.

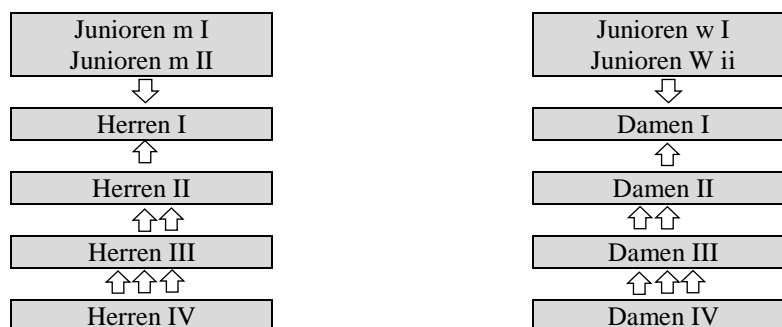
Ist auch diese nicht ausgeschrieben, so kann die leistungsstärkste Klasse gewählt werden.

Starten Schützen in Mannschaftswettbewerben in leistungsstärkeren Wettkampfklassen, so werden ihre Einzelergebnisse in den Wettkampfklassen gewertet, denen sie tatsächlich angehören.

### Leistungsstärkere Wettkampfklassen



Obige Klassen sind in sich festgeschrieben. Die Festschreibung in der Jugend gilt nicht, wenn hier kein Wettbewerb ausgeschrieben ist.



Die Entscheidung für eine höhere Wettkampfklasse ist dem Veranstalter bei der Meldung mitzuteilen. Diese Meldung obliegt bei Einzelwettbewerben dem Schützen, bei Mannschaftswettbewerben dem Verein.